

- Baseball für Anfänger
- Jazzercise Juniors
- Selbstverteidigung für Mädchen
7. bis 9. Klasse
- Schwimmen für Einsteiger
- Schwimmen für Fortgeschrittene
- Velo-/Mountainbikefahren für
Einsteiger

Die Anmeldeformulare für den freiwilligen Schulsport werden im Februar in allen Schulhäusern und Kindergärten der Gemeinde Spiez abgegeben. Die Anmeldung erfolgt über das Schulsekretariat und ist verpflichtend. Die Elternbei-

träge belaufen sich pro Kurs und Kind auf 30 Franken.

Weitere Infos zum freiwilligen Schulsport sind zu finden unter www.spiez.ch.

Diverse Sportvereine bieten wie gewohnt weiterhin Schnuppertrainings an: Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in einem bereits bestehenden Vereinstraining – kostenlos und unverbindlich – Schnuppertrainings zu besuchen.

Schulsekretariat



Vignettenpflicht für Velos

Ab 1. Januar 2012 aufgehoben

Ab Anfang dieses Jahres wird die Vignettenpflicht für Velos aufgehoben. Mit der Vignette fällt auch der Versicherungsschutz weg, der bisher Schäden aus Velounfällen gegenüber Dritten wirkte. Velofahrenden ohne Privatpflichtversicherung droht eine Deckungslücke.

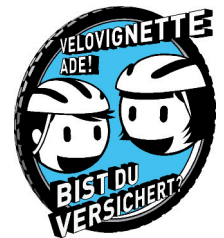
Das eidgenössische Parlament hat die ersatzlose Ablösung der Velovignette beschlossen. Die entsprechende Gesetzesänderung trat per Anfang 2012 in Kraft. **Die 2011er Vignette ist noch bis zum 31. Mai 2012 gültig.** Die neue Regelung gilt auch für die E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h, Motorhandwagen, und Elektrorollstühle bis 10 km/h. Weiterhin obligatorisch bleibt die Vignette jedoch für alle übrigen motorisierten Zweiräder, insbesondere Mofas

und E-Bikes mit Tretunterstützung über 25 km/h.

Künftig kommen die privaten Haftpflichtversicherungen für Schäden auf, die Velofahrende verursachen. Neu muss somit nicht mehr das Velo versichert sein, sondern die Person, die es benützt.

Die Behörden gehen aber davon aus, dass rund zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung über keine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Mit einer schweizerweiten Informationskampagne macht das zuständige Bundesamt für Strassen (Astra) auf die mögliche Versicherungslücke aufmerksam. Personen, die nicht versichert sind, müssen Fremdschäden aus der eigenen Tasche berappen. Um sich vor bösen Überraschungen zu schützen, empfiehlt das Astra, den individuellen Versicherungsschutz zu überprüfen.

Abteilung Sicherheit



Informationen/Quelle:
www.astra-admin.ch
info@astra-admin.ch